

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Münster-Mitte
- ▶ Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in den Gemarkungen Wolbeck-Kirchspiel und Wolbeck-Stadt
- ▶ Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel
- ▶ Gewässerunterhaltungsarbeiten im Wasserverbandsgebiet Amelsbüren - Hilstrup
- ▶ Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Münster-Mitte

Svenja Kuzniarek ist mit Ablauf des 30.6.2023 als Vertreterin der CDU aus der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Münster-Mitte durch Verzicht ausgeschieden. Gemäß § 45 Absatz 6 in Verbindung mit § 46 a Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) wird hiermit festgestellt, dass Ole-Christian Tech, wohnhaft in 48151 Münster, tech@cdu-muenster.de, von der Reserveliste der CDU in die Vertretung einrückt.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 45 Absatz 6 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 und § 46 a Absatz 1 Kommunalwahlgesetz

- a) jede/r Wahlberechtigte des jeweiligen Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Postanschrift lautet: Amt für Bürger- und Ratsservice, Wahlen und Abstimmungen, 48127 Münster.

Münster, den 23. Juni 2023

Thomas Paal

Stadtdirektor und Wahlleiter

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in den Gemarkungen Wolbeck-Kirchspiel und Wolbeck-Stadt

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist das nachträgliche Abmarken von zurückgestellten Abmarkungen (Schlussabmarkung). Weil die Eigentümer der betroffenen Grundstücke nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben. Betroffen ist das Flurstück mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 12, Flurstück 2689 (Adresse der Eigentümer nicht bekannt) und das Flurstück mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Wolbeck-Stadt, Flur 1, Flurstück 433. Eigentümer sind für das Flurstück 433 nicht ermittelt (Die Anlieger).

Gemäß §21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW, SGV.NRW.7134) in der zurzeit geltenden Fassung erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und die Abmarkung durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 14.6.2023 zur Geschäftsbuchnummer 35790-21 in der Zeit vom **14.7.2023 bis 14.8.2023** in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Stefan Hoersch, Hohenzollernring 47, 48145 Münster, während der nachstehenden Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8 Uhr bis 17 Uhr sowie Freitag 8 Uhr bis 15 Uhr. Während der Offenlegungszeit ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Inhaberinnen und Inhabern grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen.

Belehrung über die Klage gegen die Abmarkung

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.stadt-muenster.de/amsblatt.html> einsehbar.

Münster, den 29. Juni 2023

Dipl.-Ing. Stefan Hoersch
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

120 Amtsblatt Nr. 13 vom 7. Juli 2023

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist das nachträgliche Abmarken von zurückgestellten Abmarkungen (Schlussabmarkung). Weil die Eigentümer des betroffenen Grundstücks nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben. Betroffen ist das Flurstück mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 12, Flurstück 2431 (Adresse der Eigentümer nicht bekannt). Gemäß §21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW, SGV.NRW.7134) in der zurzeit geltenden Fassung erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und die Abmarkung durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 15.06.2023 zur Geschäftsbuchnummer 35790-21 in der Zeit vom **14.7.2023 bis 14.8.2023** in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Stefan Hoersch, Hohenzollernring 47, 48145 Münster, während der nachstehenden Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8 Uhr bis 17 Uhr sowie Freitag 8 Uhr bis 15 Uhr. Während der Offenlegungszeit ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Inhaberinnen und Inhabern grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen.

Belehrung über die Klage gegen die Abmarkung

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.stadt-muenster.de/amsblatt.html> einsehbar.

Münster, den 29. Juni 2023

Dipl.-Ing. Stefan Hoersch
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Gewässerunterhaltungsarbeiten im Wasser- verbandsgebiet Amelsbüren - Hiltrup

Der Wasserverband Amelsbüren - Hiltrup in Münster kündigt hiermit die Durchführung der diesjährigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern im Verbandsgebiet an.

Aufgabe der Gewässerunterhaltung ist es, einen ordnungsmäßigen Zustand des Gewässers und der Ufer für den Wasserabfluss zu erhalten und die günstigen Wirkungen des Gewässers für den Naturhaushalt und die Gewässerlandschaft zu bewahren und zu entwickeln.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten des Gewässers und seine Anlieger werden daran erinnert, dass sie die zur Gewässerunterhaltung erforderlichen

Arbeiten und Maßnahmen am Gewässer und auf den Ufergrundstücken zu dulden haben. Die Anlieger haben das auf die Böschungsoberkante gebrachte Räumgut zu beseitigen. Sie sind verpflichtet, den entlang der Böschungsoberkante verlaufenden Unterhaltungstreifen am Gewässerrand auf 0,80 m Breite von jeglicher Bewirtschaftung freizuhalten.

Rechtsgrundlage: § 30 Wasserhaushaltsgesetz, § 97 Landeswassergesetz in Verbindung mit der Verbandsatzung.

Münster, den 6. Juni 2023

Georg Billermann
Verbandsvorsteher

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **21.7.2023** bei der Stadt Münster abholen beim Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 5. Etage, Zimmer 5.051 oder 5.061.

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:
Tel. 0251/492-1303**

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen: Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen: Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweiser-satz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Afloarai Alexandru, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	29.9.2022	6531.0103.4139	Bescheid
Gabriel Farkas, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	28.2.2022 14.3.2022 25.4.2022 25.4.2022 19.4.2022	6531.0087.0119 6531.0088.0536 6531.0092.7710 6531.0092.7728 6531.0092.1158	Bescheid 1 Bescheid 2 Bescheid 3 Bescheid 4 Bescheid 5
Marek Baran, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	17.1.2022 7.10.2020 14.1.2021	6531.0083.4425 6531.0056.9043 6531.0062.0013	Bescheid 1 Bescheid 2 Bescheid 3
Thomas Müller, Soester Str. 11 c, 48155 Münster	26.2.2020	6531.0042.0417	Bescheid
Maris Mitrofanovs, Bahnhofstr. 62, 48161 Münster	20.10.2022	6531.0104.8143	Bescheid
Stepien Jaroslaw Jerzy, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	3.11.2022	6531.0105.8157	Bescheid
Adam Jaczewski, Bahnhofstr. 62, 48143 Münster	16.11.2022	6531.0106.5138	Bescheid
Houssam Dergham, Engelstraße 60, 48143 Münster	22.6.2023	59.3304.550101	Bescheid

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Kostadin Velikov Vitanov, Windthorststraße 7, 48143 Münster	24.5.2023	59.2421.547720	Bescheid
Karl-Heinz Mühlbacher, Nottulner Landweg 25, 48161 Münster	21.6.2023	32.22.RE MS-AG275	Bescheid
Paul Schönefeld u. Birgit Schönefeld, 18 Rue de l'Ecole, 1455 Howald, Luxemburg	9.2.2023	1002.3850.1519	Bescheid 1 + 2
Eriks Nikonovs, Gartenstraße 26, 48147 Münster	24.8.2021 24.8.2021 24.8.2021	6531.0073.4782 6531.0073.4774 6531.0073.4766	Bescheid 1 Bescheid 2 Bescheid 3
Jacek Nizewski, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	1.3.2022 1.3.2022	6531.0087.1867 6531.0087.1883	Bescheid 1 Bescheid 2
Jurigs Abols, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	25.10.2022	6531.0105.2070	Bescheid
Michael Jung, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	28.9.2022	6531.0103.3240	Bescheid
Marcin Robert Maj, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	25.8.2022 25.8.2022 25.8.2022	6531.0102.2218 6531.0102.2226 6531.0102.2234	Bescheid 1 Bescheid 2 Bescheid 3
Lazlo Kuru, Friedrich-Ebert-Straße 1, 48153 Münster	20.4.2022	6531.0098.5506	Bescheid
Hikmet Atalan, Mühlenstr. 14, 49549 Ladbergen	2.3.2023	59.2803.441683	Bescheid
Malgorzata Kynast, Bodelschwinghstr. 33 b, 48165 Münster	4.5.2023	59.2803.006108	Bescheid
Paul Krummel, Coermühle 206, 48157 Münster	27.6.2023	32.22.RE MS-UZ203	Bescheid
Tarek Ahmed, Melchersstraße 69, 48149 Münster	28.6.2023	32.22.RE VA1/MS-TA1996	Bescheid
Claudia Morbach, Albachtener Str. 88, 48163 Münster	20.4.2023	59.2614.545689	Bescheid
Valodea-Dacian Camatar Jud.TLMun.Tulcea Str.Muncii Nr.6a 820033 Jud.TI.Mun.Tulcea, Rumänien	28.6.2023	12-400417077041	Bescheid
Svea Karla Meuser, Weststraße 95, 59227 Ahlen	29.6.2023	16-4004.1811.132.8	Bescheid
Joselyn Gabriela Toledo Macias, Redder Straße 421, 45711 Datteln	29.6.2023	16-4004.1811.494.0	Bescheid
Milena Munke, Engelstraße 33, 48143 Münster	29.6.2023	32.22.RE WST-MI989	Bescheid
Samida Muraleedharan, Am Berg Fidel 66 (Wohnung 13), 48153 Münster	15.6.2023	59.3607.512003	Bescheid
Boubacar Keita, Wasserstraße 9 C/O ViP e.V., 48147 Münster	29.6.2023	59.3607.425841	Bescheid
Gholamreza, Saborifar, Aegidiistraße 37, 48143 Münster	28.6.2023	50/54 1306	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster, Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster
Redaktion: Heike Schulz, Telefon 02 51/4 92-13 03, Fax 02 51/4 92-77 12
E-Mail: SchulzHeike@stadt-muenster.de
Druck: Personal- und Organisationsamt, Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter: www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html. Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich. Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres. Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im Stadthaus 1.